



**Bundesverband der Elternvereine  
an mittleren und höheren Schulen Österreichs**

Wien, 04.12.2014

Bundesministerium für Bildung und Frauen  
Hrn. MR Dr. Gerhard Münster  
Sektion III/2  
Minoritenplatz 5  
A-1010 Wien

per Mail an:

[begutachtung@bmbf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbf.gv.at)

Verteiler:

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Geschäftszahl: **BMBF-12.940/0002-III/2/2014**

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Münster,

wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz und die  
Schulunterrichtsgesetz-Novelle BGBl. I Nr. 9/2012 geändert werden;  
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

geändert werden soll. Nachstehend unsere Überlegungen dazu:

---

Strozzigasse 2/4/422, 1080 Wien  
E: [office@bundeselternverband.at](mailto:office@bundeselternverband.at)  
T: +43 (1) 531 20 3110

Präsident: Ing. Theodor Saverschel, MBA  
Assistent: DI Paul Hollnagel  
ZVR 437551089



## **Bundesverband der Elternvereine an mittleren und höheren Schulen Österreichs**

### **1. Einleitung:**

Der Bundesverband der Elternvereine an mittleren und höheren Schulen Österreichs begrüßt grundsätzlich die Überarbeitung bzw. Anpassung des SchUG an die Anforderungen der neuen Matura (RDP)

### **2. Anmerkungen im Detail**

#### **Zu Allgemeiner Teil**

##### Meldung Haschka NOE

- 1. Die Bezeichnung vorwissenschaftliche Arbeit enthält eine Geringschätzung des Engagements der AHS SchülerInnen. Der LEVNÖ schlägt vor, für alle Schulen und Reifeprüfungen den Terminus Diplomarbeit zu verwenden. Dies ist zwar scheinbar ein kleines redaktionelles Anliegen, für die SchülerInnen und die Außenwelt kann ein bedeutsamer Unterschied in der Wertigkeit bewirkt werden*
- 2. Bei den schriftlichen Arbeiten darf man bei den lebenden Fremdsprachen im Gegensatz zur bisherigen Matura kein Wörterbuch mehr verwenden. Dies sollte unbedingt geändert werden. Im Alltag sind Vokabelhilfen leicht verfügbar und es nicht einzusehen, warum das ausgerechnet bei der schriftlichen RP in der AHS verboten werden sollte.*
- 3. Die Punktelimits in Mathematik und in lebenden Fremdsprachen sollten auch im Licht der heurigen Erfahrungen noch einmal überdacht werden.*



**Bundesverband der Elternvereine  
an mittleren und höheren Schulen Österreichs**

*4. Der Zeitraum zwischen schriftlicher und mündlicher RP sollte jedenfalls verlängert werden. auch bei der bisherigen Matura hat die sechswöchige Speziallernphase viel gebracht. Die Verkürzung bei der neuen RP auf zwei Wochen ist nicht nachvollziehbar und die Gelegenheit zur Verlängerung der Vorbereitungsphase sollte in diesem Gesetzesvorschlag aufgegriffen werden*

**Zu Besonderer Teil:**

*§ 35. (1) ...*

*(3) Für einen Beschluss der Prüfungskommissionen gemäß Abs. 1 und 2 ist die Anwesenheit aller in den Abs. 1 und 2 genannten Kommissionsmitglieder und die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmentforderlich. Der Vorsitzende der Prüfungskommissionen gemäß Abs. 2 stimmt nicht mit. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Bei Prüfungsgebieten ...*

In diesem Punkt steckt die Gefahr der eigenen Lähmung der Prüfungskommission. Was geschieht bei einer Pattstellung im Abstimmungsverhältnis?

*§ 37 Abs.5 SchUG*

Die mündliche RP wird als öffentlich eingestuft, nicht jedoch die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit.

Der Bundesverband der Elternvereine an mittleren und höheren Schulen Österreichs hat keinerlei Bedenken auch die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit öffentlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wiedemann e.h.  
Schriftführerin

Theodor Saverschel e.h.  
Präsident

